europass

Zeugniserläuterung*

Deutschland

1. Bezeichnung des Zeugnisses (DE)

Abschlussprüfung / Gesellenprüfung im staatlich anerkannten Ausbildungsberuf Technischer Modellbauer und Technische Modellbauerin

2. Übersetzte Bezeichnung des Zeugnisses (..)

Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. Profil der beruflichen Handlungsfähigkeit

- Herstellen von Muster, Prototypen und Produkten des Technischen Modellbaus
- Herstellen von Skizzen und Fertigungsunterlagen
- Planen, Gestalten und Fertigen von Design- und Architekturmodellen, Gießereimodellen, Karosseriemodellen, Formen, Lehren und Prüfvorrichtungen sowie additiven Produkten (je nach Einsatzgebiet)
- Planen und Vorbereiten von Arbeitsabläufen
- Ändern und Instandsetzen von Mustern, Prototypen und Produkten des Technischen Modellbaus
- Anwenden von manuellen, maschinellen und additiven Fertigungsmethoden
- Be- und Verarbeiten von Werk- und Hilfsstoffen
- Anwenden von computergestützten Fertigungsverfahren
- Anwenden von Antriebs- und Steuerungstechnik
- Anwenden von Prüfmethoden und -verfahren
- Durchführen von qualitätssichernden Maßnahmen
- Ergreifen von Maßnahmen zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit bei der Arbeit
- Ergreifen von Maßnahmen zur Wirtschaftlichkeit, zum Umweltschutz und zur Nachhaltigkeit

4. Berufliche Tätigkeitsfelder

Technische Modellbauer und Technische Modellbauerinnen arbeiten in handwerklichen und industriellen Betrieben in den Einsatzgebieten Karosseriemodellbau, Gießereimodellbau, Anschauungs- und Designmodellbau, Formenbau, Prüfmittel- und Vorrichtungsbau und Additive Einzelteil- und Kleinserienfertigung.

* **Erläuterung**

Die Europass Zeugniserläuterungen wurden entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Sie besitzen selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf den Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

© Europäische Union, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu

5. Amtliche Grundlage des Zeugnisses

Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer	**Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist** Handwerkskammer, Industrie- und Handelskammer
Niveau des Zeugnisses (national oder international) ISCED 354 Dieser Abschluss ist im Deutschen und im Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vgl. Bekanntmachung vom 1. August 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2).	**Bewertungsskala/Bestehensregeln** 100-92 Punkte = 1 = sehr gut 91 - 81 Punkte = 2 = gut 80 - 67 Punkte = 3 = befriedigend 66 - 50 Punkte = 4 = ausreichend 49 - 30 Punkte = 5 = mangelhaft 29 - 0 Punkte = 6 = ungenügend Zum Bestehen der Prüfung sind insgesamt mindestens ausreichende Leistungen (50 Punkte) erforderlich.
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO) Meisterprüfung für das Modellbauer-Handwerk (Modellbauermeisterverordnung -MbauMstrV) Staatlich Geprüfter Techniker und staatlich geprüfte Technikerin in den einschlägigen Fachrichtungen (Bachelor Professional in Technik)	**Internationale Abkommen** Auf dem Gebiet der beruflichen Bildung bestehen auf der Basis bilateraler Abkommen zwischen Deutschland und Frankreich sowie Österreich und der Schweiz Gemeinsame Erklärungen über die Vergleichbarkeit von Abschlüssen in den jeweiligen Berufsbildungssystemen.
Rechtsgrundlage Verordnung über die Berufsausbildung zum Technischen Modellbauer und zur Technischen Modellbauerin (Technische-Modellbauer-Ausbildungsverordnung - TechModellBAusbV) vom 04.08.2026 (BGBl. I Nr. 233)	

6. Offiziell anerkannte Wege zur Erlangung des Zeugnisses

Abschlussprüfung bei der zuständigen Stelle:

1. nach Absolvieren einer dualen Ausbildung im Betrieb/ in einer ausbildenden Stelle und Schule (Regelfall)
2. nach beruflicher Umschulung für einen anerkannten Ausbildungsberuf
3. durch Externenprüfung für Berufstätige ohne Berufsausbildung oder Personen, die in berufsbildenden Schulen oder sonstigen Berufsbildungseinrichtungen ausgebildet worden sind

7. Zusätzliche Informationen

Zugang: Zugangsberechtigungen sind gesetzlich nicht geregelt; in der Regel nach 9 Jahren allgemeinbildender Schule.

Ausbildungsdauer: 3,5 Jahre.

Ausbildung im Dualen System:
Die in einem Ausbildungsberuf vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten orientieren sich an den für Arbeitsprozesse typischen Anforderungen und bereiten sowohl auf eine konkrete Berufstätigkeit als auch auf Weiterqualifizierung vor.

Ausbildung im Betrieb/ in einer ausbildenden Stelle und Schule: Die Ausbildung erfolgt zu drei Viertel der Ausbildungszeit im Betrieb. Dort erwerben die Auszubildenden praxisbezogene Kompetenzen im realen Arbeitsumfeld. Ein Viertel der Ausbildungszeit absolvieren die Auszubildenden in der Berufsschule, in der berufliche und allgemeine Lerninhalte verzahnt zum Ausbildungsberuf vermittelt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.berufenet.de
www.europass-info.de